

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0627</b>
<b>442 - Fachbereich Volkshochschule</b>			<b>Datum: 09.10.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Schulz, Iris</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>24.10.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Ermäßigte Kursentgelte für Sozialpassinhaber\*innen bei der Volkshochschule Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag**

Die zuletzt für die Arbeitsjahre 2018/2019 bis zum 31.12.2019 beschlossene Sonderermäßigung für Sozialpassinhaber\*innen wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 10.05.2010 hatte der Bildungswerkeausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. InhaberInnen des Sozialpasses wird die Teilnahme an VHS-Kursen im Rahmen einer Sonderermäßigung bis zum 30.06.2011 ermöglicht. Danach erfolgt die Auswertung und Neuberatung der Maßnahme.
2. Die Sonderermäßigung umfasst den 5 € monatlich übersteigenden Betrag. Sie wird gewährt, solange die Summe der Ermäßigungen 25.000 € pro Wirtschaftsjahr nicht übersteigt.
3. Die im Rahmen dieser Maßnahme gewährten Sonderermäßigungen werden gegebenenfalls aus der allgemeinen Rücklage der Bildungswerke bis zu einer Höhe von 25.000 € entnommen.

Seitdem wurde die Sonderermäßigung zunächst jährlich, seit 2012 für jeweils zwei Jahre verlängert, zuletzt in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 19.02.2018 bis zum 31.12.2019.

In den letzten Jahren wurden folgende Sonderermäßigungen für Sozialpassinhaber\*innen gewährt:

<b>Jahr</b>	<b>Kursbuchungen</b>	<b>Summe</b>
2015	237	€ 8.142,00
2016	243	€ 10.867,00
2017	147	€ 8.177,00
2018	153	€ 11.023,00

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist eine entsprechende Ermäßigungssumme eingeplant.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Es ist beabsichtigt die Sonderermäßigung für Sozialpassinhaber\*innen als regulären Ermäßigungstatbestand in die Entgeltordnung der VHS aufzunehmen (wie Musikschule und Stadtbücherei). Dieses soll im Rahmen einer anstehenden umfänglicheren Überarbeitung der Entgeltordnung erfolgen.